

Abs.: BUND-Heidenrod
i.A. Ursula Giebel
Zum Wiesental 13
65321 Heidenrod

Heidenrod, den 06.11.2022

Gemeindevertretung/
Fraktionen/
Forstausschuss/
Herr Diefenbach
Rathausstraße
65321 HEIDENROD

Zielvereinbarung im Rahmen der Forsteinrichtung – Evaluierungsbogen zur Feststellung und Gewichtung der betrieblichen Ziele der Gemeinde Heidenrod

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seitens des BUND Heidenrod nehmen wir zum Entwurf der Zielvereinbarung im Rahmen der Forsteinrichtung für den Gemeindewald Heidenrod wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir dort getroffenen Festlegungen. Zu einigen Positionen haben wir aber weitergehende Vorstellungen und Vorschläge, die wir im Folgenden benennen dürfen und um deren Berücksichtigung wir bitten.

Unter 1.1. soll unserer Auffassung nach unter den Schutz- und Erholungsfunktionen eine **Aufstufung für den Bereich Klima und Lebensraum zu „sehr wichtig“** erfolgen. Die Erfordernisse zur Berücksichtigung des Klimawandels, der Klimaanpassung und des natürlichen Klimaschutzes sind aktuell von außerordentlicher Bedeutung und sollten alle waldbaulichen Maßnahmen durchdringen, so dass diese Aspekte unbedingte Beachtung finden müssen. Gleiches gilt für die Belange zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Wald und die Ausrichtung aller Maßnahmen auf diese Erfordernisse, nicht nur im Kontext besonders geschützter Arten.

Unter 1.3. sehen wir die Erzielung von Überschüssen und eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses unter der **Maxime der Sicherstellung der Schutz- und Erholungsfunktionen**. Nur wenn dies gewährleistet werden kann, wäre diese

Zielsetzung vertretbar. Insofern bedarf es einer Klarstellung dazu oder einer Abstufung beider Aussagen.

Unter 3. erscheint uns eine **Herabstufung der Umtriebszeit** bei der Buche unbegründet und ist für uns nicht akzeptabel. Gerade in den Buchenbeständen ist zur Sicherstellung der Maßgaben zur biologischen Vielfalt und zur Klimaanpassung eine lange Umtriebszeit unerlässlich. Daher können wir einer Reduktion nicht zustimmen, fordern eher eine Verlängerung.

Bei 4. sollte, auch in Hinsicht von Aufforstungsmaßnahmen, der Buchenanteil noch erhöht werden, sofern es z.B. um ehemalige Fichtenbestände geht. Unter Anmerkungen sollte dazu deutlich klargestellt werden, dass die jeweils standortangepasste natürliche Waldgesellschaft angestrebt und dementsprechende Baumarten eingesetzt werden. Zur Erprobung im Kontext des Klimawandels unter einem Monitoring können im geringen Umfang auch weitere europäische Baumarten Anwendung finden.

Unter 5. könnte die **Erschließung mit Wirtschaftswegen** in bestimmten Bereichen auch reduziert werden.

Unter 6. sollten auch **Naturschutzmaßnahmen** im waldbaulich genutzten Wald benannt werden, wie die Nutzungsfreistellung von Bäumen und Baumgruppen für spezielle Arten (Fledermäuse, Vögel, ...)
sowie Maßnahmen der **Wasserrückhaltung** und der Anlage von Kleingewässern im Wald sowie die naturschutzorientierte Entwicklung der Gewässer und ihrer Uferzonen und Auen.

Viele Grüße

Name